

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sebastian Schlüsselburg und Steffen Zillich (LINKE)**

vom 23. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2020)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2019

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23250

vom 23.04.2020

über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften im Land Berlin im Jahr 2019 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen in einem dreijährigen Turnus. Die letzte Einteilung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2019. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben daher weiterhin Bestand.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2019 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Frage wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 verwiesen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften im Land Berlin im Jahr 2019 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung werden in der nachstehenden Übersicht die festgestellten Mehr-/ (Minder-) Steuern aufgezeichnet.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/ (Minder-)Steuern (in €)
Charlottenburg	11	257.176
Mitte/Tiergarten	5	28.463
Prenzlauer Berg	12	293.331
Reinickendorf	3	15.357
Schöneberg	3	29.668
Spandau	2	14.638
Steglitz	5	137.853
Treptow-Köpenick	1	4.436
Wedding	1	0
Wilmersdorf	9	-547.507
Zehlendorf	11	-5.434
Körperschaften	1	11.293
Summe	64	239.274

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da sie nicht prüfungswürdig sind.

4. Wie viele Steuerpflichtige mit besonderen Einkünften, die im Jahr 2019 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden ein oder mehrere Male in den Jahren 2008 bis 2018 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuermehr- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 4.: Von den 64 in 2019 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 25 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2008 bis 2018 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von 703.962 € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) leider im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

5. Wie hoch war im Jahr 2019 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeführter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit besonderen Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt. Im Berichtszeitraum 2019 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfung von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei 3.738 €.

Berlin, den 06.05.2020
In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen